
Sachgebiet100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des
Oberbürgermeisters**Berichterstatter**

Frau Abraham

Beratung

Stadtrat

Datum

24.04.2024

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Erlass einer neuen Verordnung zur Regelung von Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Selb****Anlagen:**VO Öffentliche Sicherheit und Ordnung 2024

VORTRAG:

Die Verordnung zur Regelung von Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Selb vom 01.02.2021 bedarf in §1 Ruhestörende Haus- und Gartenarbeit einer Klarstellung bzgl. der Arbeiten im/am Haus oder Garten durch Gewerbebetriebe, den städtischen Bauhof oder vergleichbare Einrichtungen. Daher wurde der Absatz 4, der wie folgt lautet *„Absatz 1 gilt nicht für Arbeiten im/am Haus oder Garten, die typischerweise von auf solche Arbeiten ausgerichtete Gewerbebetriebe (z.B. Handwerker, Baubetriebe) sowie vom städtischen Bauhof oder vergleichbaren Einrichtungen ausgeführt werden und für die eine durchgehende Tagesarbeit arbeitstechnisch oder betriebswirtschaftlich notwendig ist“* neu eingefügt.

Der § 3 Halten von Hunden bedarf zum eindeutigen Verständnis in § 3 Abs. 2 ebenfalls einer Änderung und lautet wie folgt *„Hunde mit einer Schulterhöhe von mehr als 45 cm sind auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen an der Leine zu führen“*.

Der § 3 Abs. 3 wurde neu klarstellend geregelt und lautet wie folgt *„Kampfhunde sind unabhängig von ihrer Schulterhöhe an der Leine zu führen. Es besteht eine generelle Leinenpflicht im öffentlichen Raum“*.

Der Entwurf der neuen Verordnung zur Regelung von Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Selb liegt dem Vortrag als Anlage bei. Die Änderungen sind in rot eingefügt.

ANTRAG:

Der Stadtrat wolle die Verordnung zur Regelung von Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Selb gemäß beiliegendem Entwurf erlassen.